

DOKUMENTATION · ANALYSE · DIFFUSION

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Prozess

Staats- resp. Gemeindemonopols beim Transport und der Entsorgung von nichtspezifischem Gewerbekehricht

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse Institut für Politikwissenschaft Universität Bern Fabrikstrasse 8 CH-3012 Bern www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Bernath, Magdalena Gerber, Marlène Mosimann, Andrea

Bevorzugte Zitierweise

Bernath, Magdalena; Gerber, Marlène; Mosimann, Andrea 2024. Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Staats- resp. Gemeindemonopols beim Transport und der Entsorgung von nichtspezifischem Gewerbekehricht, 2006 – 2015. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 20.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	
Infrastruktur und Lebensraum	•
Umweltschutz	
Abfälle	•

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Chronik

Infrastruktur und Lebensraum

Umweltschutz

Abfälle

MOTION
DATUM: 21.06.2006
MAGDALENA BERNATH

MOTION DATUM: 01.10.2007 ANDREA MOSIMANN

MOTION DATUM: 15.06.2015 MARLÈNE GERBER Diskussionslos überwies der Ständerat eine Motion Schmid (cvp, Al), welche die Aufhebung des herrschenden **Staats- resp. Gemeindemonopols beim Transport und der Entsorgung von nichtspezifischem Gewerbekehricht** verlangt. Diesbezügliche Abfälle aus Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Verwaltungsbetrieben sollen nicht als Siedlungsabfälle gelten, solange und soweit sie im Betrieb sortenrein bereitgestellt werden. ¹

Der Nationalrat überwies im Berichtsjahr eine Motion von Schmid-Sutter (cvp, Al), welche den Bundesrat beauftragt, das **Staatsmonopol bei der Entsorgung von Gewerbekehricht** abzuschaffen. Die Ratsmehrheit war der Meinung, das bisherige Monopol durch die gemeindeeigene Müllabfuhr bewähre sich zwar für Siedlungsabfälle, sei aber bei Betriebsabfällen nicht zweckmässig. Die kleine Kammer hatte die Motion bereits 2006 gutgeheissen. ²

Mit Annahme der Motion Fluri (fdp, SO) im Jahr 2014 ist eine neue Definition für Siedlungsabfälle in die Technische Verordnung über Abfälle (TVA) aufzunehmen. Da diese nicht deckungsgleich ist mit der in der 2007 überwiesenen Motion Schmid (cvp, AI) verlangten Definition, kann das länger zurückliegende Anliegen Schmids nicht mehr umgesetzt werden, weswegen der Bundesrat die Motion als erfüllt betrachtete und deren Abschreibung beantragte. Im Unterschied zu Nationalrat Fluri (fdp, SO) hatte alt-Ständerat Schmid-Sutter (cvp, AI) verlangt, den gesamten **Gewerbekehricht nicht als Siedlungsabfall zu betrachten**. Dies hätte dazu geführt, dass die Gemeinden nicht mehr länger für Sammlung und Verwertung dieser Abfälle zuständig gewesen wären. Das Parlament stimmte dem Abschreibungsantrag in der Sommersession 2015 durch Annahme des Berichts über Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2014 zu. ³

1) AB SR, 2006, S. 581 und Beilagen III, S. 191 f. 2) AB NR, 2007, S. 1556 ff. 3) AB NR, 2015, S. 1072 ff.; AB SR, 2015, S. 355